Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/8/5 6Bs296/98

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.08.1998

Norm

StGB §20a

Rechtssatz

"Andere rechtliche Maßnahmen" iSd § 20a Abs 1 StGB sind dort genannten Titeln gleichwertig (zB Verfall, Einziehung, Abgabenbescheide), nicht jedoch die Möglichkeit zivilrechtliche Ansprüche gegen den Täter geltend machen zu können.

Entscheidungstexte

- 6 Bs 296/98
  Entscheidungstext OLG Innsbruck 05.08.1998 6 Bs 296/98

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0819:1998:RI0000069

Im RIS seit

11.11.2010

Zuletzt aktualisiert am

14.12.2010

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at